



Risiko- und Altersvorsorge Übersicht

Landwirte und ihre mitarbeitenden Familienmitglieder sind, wie alle Selbständigerwerbenden in der Schweiz, nicht der obligatorischen Unfallversicherung und Pensionskasse unterstellt. Sie müssen sich selbst um ihre Risiko- und Altersvorsorge kümmern. Denn nur mit Leistungen aus der freiwilligen Vorsorge können sie bei Invalidität oder im Todesfall ihre Familie und den Betrieb finanziell absichern und nach der Hofübergabe den gewohnten Lebensstil weiterführen.

Weshalb bedarfsgerecht vorsorgen?

Das Vorsorgesystem für Alter, Tod und Invalidität beruht in der Schweiz auf dem Prinzip der drei Säulen: Die Sicherung der Existenz ist über die erste Säule (AHV/ALV/IV) staatlich geregelt und für alle Personen in der Schweiz obligatorisch. Die zweite Säule soll die Weiterführung der gewohnten Lebenshaltung gewährleisten. Für Selbständigerwerbende wie Landwirte ist diese freiwillig. Damit Bauernfamilien nach einem Schicksalsschlag oder im Rentenalter ihre gewohnte Lebenshaltung weiterführen können, müssen sie zusätzlich über die 2. oder 3. Säule vorsorgen.

1. Säule		2. S	äule	3. Säule			
Existenzsicherung		der gew	Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung		Individuelle Ergänzung		
Staatliche Vorsorge		Berufliche Vorsorge		Selbstvorsorge			
	AHV IV	Ergän- zungs- leistun- gen	Obligato- risch BVG UVG 2a	Über- obliga- torische Vorsorge 2b	Gebundene Vorsorge 3a	Freie Vorsorge 3b	

Freiwillige berufliche Vorsorge

Selbständig arbeitende Landwirte und Landwirtinnen sowie mitarbeitende Familienmitglieder mit einem AHV-pflichtigen Einkommen können bei der Agrisano Prevos steuerbegünstigte Vorsorgepläne im Rahmen der freiwilligen beruflichen Vorsorge abschliessen. Diese sind als reine Risikoversicherungen für Invalidität und Tod oder ergänzend mit einer Altersvorsorge verfügbar. Gewählt werden kann zwischen vier verschiedenen Vorsorgeplänen, abgestimmt auf die familiäre und betriebliche Situation.

Freie Vorsorge

Bauernfamilien, die sich ergänzend zu den Leistungen der 1. und 2. Säule versichern möchten, können bei der Agrisano Stiftung zusätzliche Risiko- und Sparversicherungen abschliessen. Diese Versicherungen stehen auch Personen ohne AHV-Einkommen offen, zum Beispiel Bäuerinnen oder jungen Leuten.



Laut Gesetz können sich Selbständigerwerbende bei der Vorsorgeeinrichtung ihres Berufsverbandes in der 2. Säule versichern lassen. Bauernfamilien können sich demzufolge den Vorsorgewerken der Agrisano anschliessen.

Die Vorsorgepläne der Agrisano Prevos und der Agrisano Stiftung sind auf die spezifischen Anforderungen der Bauernfamilien zugeschnitten und abgestimmt auf individuelle Bedürfnisse und den jeweiligen Lebensabschnitt. Denn Spezialisten aus der Landwirtschaft und der Vorsorge haben diese entwickelt.

Flexibel

Die Einkommen in der Landwirtschaft schwanken stark und familiäre und betriebliche Veränderungen ändern den Vorsorgebedarf. Der modulare Aufbau der Agrisano-Vorsorgepläne ermöglicht bedarfsgerechte Lösungen für jeden Lebensabschnitt.

Sicher

Als Selbständigerwerbende tragen Landwirte ein hohes Unternehmerrisiko. Sicherheit ist bei der Altersvorsorge deshalb sehr wichtig. Die Agrisano bietet Vorsorgemodelle an, bei denen der Kunde trotz guter Rendite keine Anlagerisiken zu tragen hat.

Steueroptimiert

Die Agrisano-Vorsorgepläne sind so gestaltet, dass optimaler Vorsorgeschutz resultiert und maximale Steuervorteile erzielt werden.

Unser Vorsorgeangebot auf einen Blick										
Versicherungspläne	Säule	Invalidenrente in % des versicherten Einkommens	Hinterlassenen- rente in % des versicherten Einkommens	Beitragsbefreiung für Altersvorsorge in % des versicher- ten Einkommens	Beitrag für Altersvorsorge in % des versicherten Einkommens					
					Bis 31.12. nach Vollendung des 40. Altersjahres	Ab 01.01. nach Vollendung des 40. Altersjahres				
Express	2b	10	8	15	20	25				
Relax	2b	30	24	15	20	25				
Comfort	2b	60	48	15	20	25				
Solo	2b	60	0	15	20	25				
Plan IR3	3b	Invalidenrente in der Höhe des versicherten Einkommens bis Alter 65								
Plan HR3										
Plan TK3	3b	Konstantes Todesfallkapital in zehnfacher Höhe des versicherten Einkommens								
Sementis	3b	Steuerpriviligierte Sparversicherung								
Gemma	3b	Sparvertrag								

Verlangen Sie den entsprechenden Vorsorgeflyer!



Laurstrasse 10 | 5201 Brugg | Tel. +41 (0)56 461 71 11 | Fax +41 (0)56 461 71 07 info@agrisano.ch | www.agrisano.ch